

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Gul. Ad. Schick, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Kiehlisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmplatz 8. Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.

# Posener Zeitung

Neunundneunzigster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Rud. Roske, Haasenklein & Pöglers J. G., S. L. Paube & Co., Invalidentenkasse. Verantwortlich für den Inseratenteil: J. Klugkist in Posen.

Ar. 146

Die „Posener Zeitung“ erscheint wochentäglich drei Mal, am Sonntag und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4.50 M. für die Stadt Posen, 5.45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 27. Februar.

1892

## Deutscher Reichstag.

181. Plenarsitzung vom 26. Februar, 1 Uhr. (Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Die zweite Beratung des **Telegraphengesetzes** wird fortgesetzt mit der gestern abgebrochenen Debatte über § 7a (Anlagebeschränkungen bei Gefahr der Störung konkurrierender elektrischer Leitungen) und die dazu vorliegenden, gestern mitgetheilten Anträge Dr. v. Bar, Bödiker, v. Strombeck, Dr. Lieber-Spahn.

Ein fernerer Antrag Bödiker verweist die in dieser Frage entstehenden Streitigkeiten vor die ordentlichen Gerichte und verlangt für sie ein beschleunigtes Gerichtsverfahren, auch in den Gerichtsferien.

Abg. **Spahn** (Ztr.) empfiehlt seinen Antrag als ein Provisorium bis zum Erlaß eines Gesetzes über die Errichtung elektrischer Anlagen. Es müsse eine schiedsgerichtliche Instanz zwischen der Reichstelegraphen-Verwaltung und den Eigentümern konkurrierender elektrischer Anlagen geschaffen werden, für den Fall, daß Selbstschutzvorrichtungen nicht möglich sein sollten. Daß aber ein Selbstschutz möglich sei, bewiesen die konkurrierenden Starkstrom- und Telegraphenleitungen in Württemberg. Wenn wirklich Starkstromanlagen eine Telegraphenlinie stören könnten, so könnten Ausnahmegesetze erlassen werden. Es handle sich hier um wichtige Interessen weiter gewerblicher Kreise.

Abg. **Graf v. Arnim** (L.) tritt für den Kommissionsbeschluß ein. Ein Selbstschutz sei nicht möglich: Starkstromleitungen würden immer andere Leitungen störend beeinflussen. Der Standpunkt des Staatssekretärs sei der einzig richtige. Die Telegraphenverwaltung werde die Verkehrs- und sonstigen allgemeinen Interessen nach Möglichkeit berücksichtigen. Die Elektrizitätsgesellschaften dürften auf Kosten der Allgemeinheit keine besonderen Vortheile verlangen, denn sie befänden sich nicht in einer Nothlage, wie z. B. die Landwirtschaft.

Abg. **Strombeck** (Ztr.) erkennt die Absicht der Reichstelegraphenverwaltung, der Nubarmachung der Elektrizität durch die Industrie nicht in den Weg zu treten, an, verweist aber auf die wenig beruhigende Praxis z. B. der Oberpostdirektion in Dresden, welche das Verlangen gestellt habe, daß Starkstromanlagen nicht im Bereiche der Telegraphenleitungen errichtet werden dürften. Sein Antrag wolle die Interessen der Telegraphenverwaltung wie die der Industrie gleichmäßig wahren. Der Antrag Spahn sei unannehmbar, weil er der Telegraphenverwaltung nicht das Recht gebe, bereits bestehende störende Leitungen zu beseitigen, der Antrag Bödiker, weil er Privatabkommen nicht berücksichtige. Der Antrag v. Bar gehe ihm zu weit.

Staatssekretär **Dr. v. Stephan** erklärt den Antrag Spahn für unannehmbar, wendet sich aber auch gegen die anderen Anträge, deren Fassung der Reichstelegraphenverwaltung nicht genügen könne. In dem vom Vorredner erwähnten Dresdener Fall sei den polizeilich geordneten Sicherheitsmaßregeln nicht entsprochen worden; übrigens sei die Angelegenheit noch in der Schwebe. Eine mangelhafte Telegraphenanlage könne überhaupt nicht vorkommen.

Es ist in das Gesetz von außen eine Fülle von Beunruhigungen hineingetragen. (Lachen links.) Noch niemals ist in meiner amtlichen Thätigkeit ein Gesetz vorgekommen, das eine solche Menge von Mißverständnissen erregt hat. Ich wiederhole die Erklärung, daß es der Telegraphenverwaltung fern liegt, der Entwicklung der Industrie irgendwie in den Weg zu treten. Diese ganze Frage gehört gar nicht in dieses Gesetz, sondern in ein Elektrizitätsgesetz. Da Ihre Opposition gegen das Telegraphen-Gesetz nichts gefordert hat, veruchen Sie jetzt einen neuen Kampf in der Luft. Nach zwanzig, zehn, ja nach fünf Jahren wird man die heutige Debatte nicht verstehen können. Was heißt das überhaupt: Die Elektrizität muß in die Industrie eingeführt werden? Entweder ist sie eine Kraft, der die Zukunft gehört, dann bahnt sie sich auch ohne Reden, wie Sie sie hier halten, ihren Weg, oder ihre Bedeutung existirt nicht, dann werden Sie ihr auch nicht helfen. Die arme Elektrizität! Alles will von ihr leben, Erfinder, Fabrikanten, Industrielle, Aktien-Gesellschaften, Patentanwälte, Patent-Erwerbungsgehilfe, — schließlich will es mehr Leute geben, die von der Elektrizität leben wollen, als solche, die der Elektrizität überhaupt bedürfen. (Weiterkeit rechts.)

Die Agitation gegen die Reichstelegraphenverwaltung ist doch ganz ungerichtet. Wäre ohne die Bemühungen und die Thätigkeit der Reichstelegraphenverwaltung die elektrotechnische Ausstellung in Frankfurt, wäre ohne sie die Kraftübertragung in Lauffen möglich gewesen? Und nun stellen gerade die Kreise, zu deren Nutzen das Alles gethan ist, die Verwaltung als einen mißünstigen Feind hin. Die Veranlassung sind die Paar Wander-Apofiel, die die ruhige Arbeit der elektrotechnischen Vereine stören. (Lachen links.) Man kann da nicht mehr von einem Beunruhigungsbasillus sprechen, sondern es ist schon mehr ein Beunruhigungs-Megatherium. (Weiterkeit.) Als Hannibal in der Verbannung in Ephesus war, kam auch so ein freisinniger Wanderapofiel aus Athen, und hielt einen Vortrag über Feldherren- und Kriegskunst. Alles applaudirte; als aber Hannibal von seinem Gastfreunde um seine Meinung über den Vortrag befragt wurde, antwortete er: Ich habe noch niemals einen größeren Narren über Feldherren- und Kriegskunst reden hören. So ist es auch mit diesen Reden in den elektrotechnischen Vereinen. (Weiterkeit rechts.) Die Petitionen der Städte will ich milder behandeln, nach dem Hamlet'schen Worte: Der Rest ist Schweigen. Man soll aber nicht der Telegraphenverwaltung einseitige Interessenwahrnehmung vorwerfen; nicht diese, sondern die verbündeten Regierungen haben das Gesetz eingebracht.

Die durch die Elektrizität gewonnene Kraft ist jetzt noch recht theuer. Gastwirthe haben mir persönlich gesagt, daß sie sie bei dem jetzigen Preise auf die Dauer nicht beibehalten können. Ich leugne allerdings nicht, daß die Einrichtungen noch großer Vervollkommnung fähig sind. Aber die Entwicklung in der Vervollkommnung hat durch eine Reihe von Jahren gedauert, und man wird

dabei mit dem Motiv der Verbilligung nicht schon jetzt so ohne Weiteres rechnen können.

Der Antrag v. Bar ist weder sprachlich noch logisch, noch technisch verständlich. Was heißt das: in sich selbst geschützt? Man kann sich gegen etwas Anderes schützen, aber nicht in sich selbst! Wenn eine Starkstromanlage in der Nähe einer Eisenbahn durch ihre magnetischen Einflüsse auf die Schienen einwirkt, so ist doch nicht die Eisenbahnverwaltung, sondern die Starkstromanlage daran schuld. Also ist der Antrag auch unlogisch, weil er in ähnlichen Fällen die Reichstelegraphenverwaltung verantwortlich machen will. Die Behauptung, daß die Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie durch die einseitige Berücksichtigung der Interessen der Telegraphenverwaltung gefährdet sei, ist ebenfalls vollkommen unzutreffend. Auch in den anderen Ländern bestehen gesetzliche Bestimmungen, welche die Telegraphenanlagen gegen Behinderung durch andere Betriebsanlagen sichern. Wie kommt es, daß die Einführung solcher gesetzlichen Bestimmungen bei uns so viel Widerspruch erregt? Plato hat einmal gesagt: In Cyreneia Geleze zu geben, ist schwierig, weil die Leute dort zu glücklich sind. Bei uns in Deutschland haben Sie es auch viel zu gut. (Weiterkeit.)

Die sozialdemokratische Opposition hat mehr persönliche Motive. Die Sozialdemokraten haben wohl Vertrauen zu mir, aber sie befürchten, mein Nachfolger könnte nicht meine Sanftmuth und Harmlosigkeit haben (Weiterkeit). Wer auch mein Nachfolger sein wird — ich hoffe zu Gott, daß es ein begabter und talentvollerer Mann sein wird als ich —, in einer Zeit, in welcher das große Wort gefallen ist, die Welt steht unter dem Zeichen des Verkehrs, halte ich es für ganz unmöglich, daß der Leiter der mächtigsten Verkehrsanstalt gegen den Volksgesinn und gegen die Gesamtwohlthat handeln wird. Die Reichstelegraphie ist das Nervensystem des ganzen Staates und der Gesellschaft. Nehmen Sie die Anträge ab und behüten Sie es dadurch vor Zerrüttung. Sie werden dadurch der Kultur und dem ganzen Volkswohl einen Dienst erweisen und einen starken Baustein beitragen zur Stärkung des öffentlichen Rechtsgefühls (Beifall rechts).

Abg. **Schrader** (H.): Der Staatssekretär sieht überall nur Mißverständnisse. Es handelt sich doch um die ganz konkrete Frage: Wie stehen die Telegraphenleitungen gegenüber anderen elektrischen Leitungen? Nur die Beantwortung der Frage ist gefordert worden, ob die Telegraphenverwaltung den Anspruch erhebe, einfach die anderen elektrischen Leitungen in ihrem Bereiche unterlagen zu können. Der Staatssekretär hat seiner Zeit diese Frage verneint. Jetzt giebt er diese bestimmte Antwort nicht mehr.

Seine heutige Rede ist ein Beweis für eine humorvolle Auffassung der Frage. Er gab allein seinem Verdruss darüber Ausdruck, daß von seiner abweichende Ansichten existiren. Es ist aber wohl nicht Recht, wenn man in der Weise, wie er es that, urtheilt über eine Verammlung, wie den Frankfurter Kongress, dem man Sachverständigen doch wohl nicht absprechen kann. Man kann doch nicht sagen, daß diese Leute ohne alle Ueberzeugung ihre Ansicht ausgesprochen haben, und man soll sich vor derartigen Urtheilen hüten. (Sehr richtig! links.)

Wir stehen auch hier auf Seite des Fortschritts und glauben, auf dem richtigen Wege zu sein. Wir müssen in dieser Frage gesetzliche Klarheit schaffen, wenn anders wir nachher nicht die Verantwortung für die Folgen übernehmen sollen.

Die Mißverständnisse sind entstanden durch die ganze Behandlung des Gesetzes durch die verbündeten Regierungen. Wir haben nach einem langen Kampf mit den Vertretern der verbündeten Regierungen eine Menge von Bestimmungen in der Kommission in dieses Gesetz aufnehmen müssen, weil das Gesetz betreffend die elektrischen Anlagen noch immer beim Bundesrath ruht und nicht vorwärts gekommen ist. Es ist uns auch nicht das geringste Entgegenkommen seitens der Regierung zu Theil geworden, obgleich unsere Forderungen doch gewiß keine absonderlichen sind. Wir haben nur das Recht erlangt, Telegraphenleitungen an irgend einer Stelle anzubringen, wir verlangten durchaus kein ausschließliches Recht. Nachdem man diese Forderung abgewiesen hat, tritt die Frage auf, wie das Recht, welches die Reichstelegraphenverwaltung für sich in Anspruch nimmt, in anderer Weise geordnet werden soll. Wir sträuben uns gegen eine Festlegung dieses Rechtes, weil sich die Verhältnisse fortgesetzt verschieben, weil die Elektrizität sich fortgesetzt entwickelt. Deshalb können wir nicht einem Theile besondere Rechte einräumen. Wenn man dem Besitzer der Straßen besondere Verpflichtungen der Telegraphenverwaltung gegenüber auferlegen will, so muß man ihm das Recht auf Entschädigung geben. Eine solche Entschädigung ist aber unmöglich, und daher bleibt nur übrig, gleiches Recht beiden Theilen zu geben. Die Telegraphenverwaltung kann ja selbst in die Lage kommen, einmal neue Leitungen anzulegen, Starkstromleitungen einzurichten zu müssen. Die Elektrizität hat eine Zukunft, die der Staatssekretär nur nicht anerkennen will, nicht nur für die großen Städte. Nein, es können auch in anderen bisher vernachlässigten Gegenden mit Hilfe der Elektrizität große Industriezentren entstehen. Aber man sollte auch die Interessen der Städte, die sich einstimmtig in unserem Sinne ausgesprochen haben, nicht zu sehr hintansetzen, namentlich in Preußen nicht. Denn die Städte bringen den größten Theil der Steuern auf, und werden es nach dem neuen Einkommensteuergesetz noch in höherem Maße thun.

Ich halte einen Selbstschutz auch bei den Telephonleitungen wenigstens in hohem Maße für möglich. Es ist doch Thatsache, daß Telephonleitungen neben Starkstromleitungen gut funktionieren. Die Mängel, die jetzt noch bestehen, werden sicher in kurzer Zeit durch die Technik beseitigt werden. Das Wort „Selbstschutz“, woran der Staatssekretär Anstoß nimmt, ist doch ein terminus technicus, den sonst jeder versteht. Der Staatssekretär erklärt die Reichstelegraphenverwaltung, alles, was er und seine Untergebenen, bis zum untersten Beamten thun, für vollständig unsehbar. (Sehr wahr!) Wir geben ja zu, daß die Reichstelegraphie nach Möglichkeit den Fortschritten der Wissenschaft und Technik folgen wird. Wir verlangen nicht, daß, wenn die Telegraphenleitungen mit anderen elektrischen Leitungen konkurriren, beide Theile Rück-

leitungen anwenden müssen. Vielleicht einigen sie sich dahin, daß nur ein Theil seine Leitung mit Rückleitung verzieht, und einigen sich darüber, wer die Kosten trägt. Jedenfalls soll durch Rückleitungen eine Sicherheit gegen Störungsfahrer geboten werden, und ein gleiches Recht beiden Theilen gegeben werden. Das drückt unser Antrag am stärksten aus.

Nehmen Sie vorläufig für diese Lesung unsern Antrag an. Ich glaube, die verbündeten Regierungen werden in der dritten Lesung Ihren Widerstand gegen die Anträge aufgeben, wenn sie einsehen, daß sie ohne eine solche Bestimmung eine Zustimmung zu dem Gesetz nicht erhalten. Stimmen Sie jetzt für unsern Antrag oder für den Antrag Spahn, wir behalten uns für die dritte Lesung eine eventuelle Aenderung vor. (Beifall links.)

Abg. **Dr. Sammacher** (nl.): Der Antrag v. Bar ist der unannehmbarste von allen Anträgen. Denn er verlangt eine Bergendung von Kapital, indem er beide Theile zu Schutzvorrichtungen verpflichten will. Der annehmbarste von allen Anträgen ist noch der Antrag Bödiker; ich empfehle ihn zur vorläufigen Annahme. Bezüglich der Entwicklung der Elektrizität in der Zukunft stehe ich ziemlich auf dem Standpunkt des Staatssekretärs v. Stephan. Nur darin stimme ich dem Abg. Schrader bei, daß das Telegraphengesetz viel leichter zur Erledigung käme, wenn wir bereits ein Elektrizitätsgesetz hätten. Ich hoffe, daß ein solches uns bald vorgelegt wird.

Abg. **v. Vollmar** (Soz.): Im Prinzip könnten wir ja in dieser Materie auf Seiten der Telegraphenverwaltung stehen. Es wäre aber dann zu wünschen, daß die schönen Worte des Staatssekretärs mehr sind als bloße augenblickliche Kampfmittel. Die Verantwortung der Industrie und der Städte ist nur zu gerechtfertigt wegen der extremen und ungläublichen Art, in der die Telegraphenverwaltung ihnen gegenüber Rechte beansprucht. Wir haben allen Grund zum Mißtrauen gegen die Verwaltung, und dürfen ihr nicht die alleinige Herrschaft über die Elektrizität geben, wenn sie sich auch für noch so unsehbar hält. Herr Staatssekretär, sehr oft sind Sie mit dem Volksgesinn gegangen, aber auch sehr oft handeln Sie gegen den Volksgesinn lediglich im einseitigen fiskalischen Interesse und hindern den Fortschritt. Sie hätten auch jetzt viel besser gethan, nicht so abbrechend über wissenschaftliche Kapazitäten zu sprechen. Hier ist die Energie des Staatssekretärs nicht am Platze, seine Rechthaberei hat auf uns einen schlechten Eindruck gemacht und imponirt uns gar nicht. Gerade weil die Frage des Selbstschutzes freilich ist, müssen wir sie jetzt in das Gesetz aufnehmen. Behält der Staatssekretär später Recht, so wird er schon dafür sorgen, daß diese Bestimmung wieder aus dem Gesetz herauskommt; stellt sich dagegen der Selbstschutz später als möglich heraus, und er ist im Gesetz nicht drin, so wird es uns auch nicht gelingen, die Verwaltung zu zwingen, den Selbstschutz für ihre Leitungen einzuführen. Wir werden für den weitesten Antrag stimmen, für den Antrag von Bar.

Mit der Debatte wird ein Antrag Auer verbunden, welcher zwischen den Anträgen Lieber-Spahn und Bödiker vermittelnd, Streitigkeiten im gerichtlichen Verfahren erliegen und die physikalisch-technische Reichsanstalt zur Aufgabe von Gutachten verpflichten will.

Abg. **v. Bar** (H.) tritt nochmals für seinen Antrag ein unter Hinweis darauf, daß jedes Gesetz auch allen privatrechtlichen Anforderungen genügen müsse. Redner verliest darauf zwei Telegramme von Sachverständigen, in welchen die Nützlichkeit und Nothwendigkeit des Selbstschutzes betont werde.

Ein Schlußantrag wird angenommen.

Abg. **v. Strombeck** zieht seinen Antrag zurück. Die Abstimmung über den Antrag Lieber-Spahn (physikalisch-technische Reichsanstalt als Spruchgericht), welche durch Auszählung erfolgt, ergiebt bei 82 Mitgliedern für und 89 gegen den Antrag die Beschlusfähigkeit des Hauses.

Nächste Sitzung: Sonnabend 1 Uhr. Marineetat und Abstimmung über § 7a des Telegraphengesetzes. Schluß 5 Uhr.

## Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

22. Sitzung vom 26. Februar, 11 Uhr. (Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Die zweite Etatsberatung wird fortgesetzt mit dem **Etat des Handelsministeriums**. Die Einnahmen werden debattelos bewilligt, bei den Ausgaben (Ministiergehalt) bringt

Abg. **Goldschmidt** (H.) die Stellung der Berliner Gastwirthe zu der Gastwirthstimmung wieder zur Sprache und ersucht den Minister um eine Erklärung darüber, wie er sich zu der Petition der freien Vereinigung der Gastwirthe verhält, die dagegen protestiren, daß sie zu Beiträgen für die Innungen herangezogen werden. Die Innung zählt nur einen geringen Theil der Gastwirthe zu ihren Mitgliedern. Trotzdem durch Verfügung des Ministers die Mitglieder der freien Vereinigung von den Beiträgen für die Fachschule der Innungen befreit worden sind, sind die Beiträge an sich gestiegen. Diejenigen also, welche von den Innungen nichts wissen wollen, bringen mehr für dieselben auf als die Innungsmitglieder. Was leistet die Innung dafür? Sie hat eine Herberge, für die im verfloßenen Jahre 2000 Mark aufgewendet wurden, während die Herberge nur von 20 Mann benutzt wurde. Das Bureau der freien Vereinigung hat einen bei weitem größeren Stellenvermittlungsverkehr als die Innung. Daß die letztere den Arbeitsnachweis kostenlos vermittelt, ist von gar keinem Belang. Die freie Vereinigung erhebt für den Arbeitsnachweis nur 25 Pf. Beitrag. Es ist ein Unikum, daß Majoritäten von einer kleinen Schaar Innungsmitglieder majorirt werden. Ich bitte den Minister, den fortwährenden Beschwerden der Mehrheit Gehör zu geben. (Beifall links.)

Handelsminister **Frlr. v. Berlepsch**: Ich nehme noch heute dieselbe Stellung in der vom Vorredner angeregten Frage ein wie im vorigen Jahre. Es ist keine wesentliche Aenderung in den Verhältnissen eingetreten, seitdem ich jene Anordnung über die Beiträge





